



Im Konsens Lösungen finden

Antrag Grünen-Fraktion im Gemeinderat will einen Runden Tisch Kindertagesstätten einrichten.

Crailsheim. Die Kindertagesstätten sind immer wieder Thema im Crailsheimer Gemeinderat – und führen immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Das war im vergangenen Jahr bei der Anpassung der Kita-Gebühren der Fall und zuletzt bei der Kitaplatz-Vergabe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat jetzt die Einsetzung eines Runden Tisches Kindertagesstätten beantragt. In diesem Gremium sollen vertreten sein: die evangelische Johanneskirchengemeinde und die katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius und Dreifaltigkeit mit je einer Person, der Gesamtelternrat der städtischen Kindergärten und Krippen mit zwei Personen, die Elternbeiräte der evangelischen Kindertagesstätten mit einer Person und die Elternbeiräte der katholischen Kindertagesstätten mit einer Person, die Gemeinderatsfraktionen mit jeweils einer Person und die Stadtverwaltung mit zwei Personen.

Probleme bei Kommunikation

In der Begründung heißt es, dass Kommunikationsprobleme bestehen. Dies sei durch eine Stellungnahme von Dekanin Friederike Wagner und Pfarrer Franz-Josef Konarkowski zur Zuteilung der Kindergartenplätze sowie durch Äußerungen von Betroffenen und Beteiligten deutlich geworden. Darüber hinaus gebe es inhaltliche Differenzen über die Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten. Weitere ungeklärte Themen, die am Runden Tisch besprochen werden sollten, sind die Finanzierung einer Beschattung der Außenanlage am Kindergarten Parkstraße und die Mitfinanzierung der alltagsintegrierten Sprachförderung in allen Kindertagesstätten im Stadtgebiet durch die Stadt Crailsheim, heißt es weiter. „Wir halten es daher für notwendig, dass im Rahmen eines Runden Tisches miteinander statt übereinander geredet wird, um möglichst im Konsens Lösungen für die bestehenden Probleme zu finden“, so der Fraktionsvorsitzende Sebastian Karg.

Christine Hofmann

„Das muss auf Tatsachen beruhen“

Prozess Vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart sind alle Argumente für und wider einen Hähnchenmastbetrieb in Rot am See ausgetauscht. Die Beteiligten warten auf das Urteil. *Von Birgit Trinkle*

Zwischen vier und acht Wochen müssen alle Beteiligten auf ein Urteil warten. Das war die Antwort des Vorsitzenden Richters Wolfgang Kern auf die von Helmut Bleher abschließend geäußerte Hoffnung, der Streit um einen Hähnchenmastbetrieb in Rot am See möge nun schnell ein Ende haben.

Für Bleher, Geschäftsführer des Bauernverbands Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems, der das Verfahren am Verwaltungsgericht Stuttgart begleitet, könnte die Sachlage nach nunmehr zwei Verhandlungstagen eindeutiger nicht sein. Theoretisch ist freilich alles offen. Kern: „Wir werden von Amts wegen prüfen, ob weitere Untersuchungen notwendig sind, oder entscheiden, ob wir die Klage abweisen oder ob wir die Genehmigung aufheben.“ Letzteres würde bedeuten, dass der seit Sommer 2021 bewirtschaftete und auf mehr Tierwohl ausgerichtete Betrieb widerrechtlich gebaut und in Betrieb genommen wurde. Für eine junge Familie, die sich in einer für die Landwirtschaft denkbar schwierigen Zeit eine Existenz aufbaut, steht damit diese Existenz auf dem Spiel. Auch die beiden Nachbarn, die sich in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen, bangen.

Zwei Brüder und eine Frau, die in der Nähe des Betriebs wohnen, haben geklagt und wollen die Baugenehmigung aufgehoben sehen. Das Anwesen der klagenden Brüder liegt im weniger geschützten Außenbereich. Bei der Klägerin ist diese Frage eine von vielen, über die im Sitzungssaal 5 diskutiert wurde; die Frau selbst ließ sich krankheitsbedingt vertreten, was die Sache erheblich erschwerte: Immerhin, so machte Richter Kern zu Beginn der Verhandlung sehr deutlich, können bei einem weiteren Gutachten noch einmal 20 000 bis 25 000 Euro Kosten anfallen; er war nicht sicher, „ob die Klägerin sich dessen bewusst ist“. Deutlich wurde an diesem Tag vor allem, dass die Frau auch ohne Hähnchenmast sehr stark belastet ist – durch die in der Hauptwindrichtung liegende Kläranlage in rund hundert Metern Entfernung und insgesamt 20 Geruchsquellen, die allesamt in die Bewertung einfließen.

Fehlender Beistand

Was Kern zufolge ebenfalls problematisch ist: Der Anwalt der Kläger, Udo Volpert, hat sich vor der Zeit aus der Verhandlung verabschiedet, um seinen Zug erreichen zu können. Der Beschlussantrag der Kläger, das Gericht möge ein neues Gutachten in Auftrag geben, wurde später „aus formalen Gründen“ abgelehnt. Der Gutachter der Kläger, Knut Haverkamp, sagt, die Geruchsbelastung werde im offiziellen Gutachten deutlich unterschätzt. Richter Kern: „So etwas muss auf Tat-



Das Brettachtal in Rot am See auf Höhe des ehemaligen Impfzentrums (Foto), ist Thema beim Verwaltungsgericht Stuttgart. *Foto: Birgit Trinkle*

sachen beruhen, nicht auf Meinungen.“ Haverkamp habe nichts berechnet, was auf eine tatsächliche Überschreitung der Grenzwerte beziehungsweise auf Unzumutbarkeit schließen lässt. Für einen weiteren, abgewandelten Beschlussantrag, der Kern zufolge möglich gewesen wäre, fehlte den Klägern am Ende der Sitzung der Rechtsbeistand.

Eine Ländersache

In Baden-Württemberg ist zur Berechnung der Belastung ein Verfahren üblich, bei dem zur Berechnung von einer ganzjährig gleichbleibender Belastung ausgegangen wird, ungeachtet der Spitzen und der etwa 75 Leerstands-Tage. Ein anderes Verfahren, das von den Klägern gefordert wird, nimmt bis zum Abtransport der Masthähnchen stetig anwachsende Werte an – Nordrhein-Westfalen setzt als einziges Bundesland auf dieses Modell. Selbst mit dem NRW-Verfahren ist Haverkamp, der diesen Fall durchgerechnet hat, noch immer im zumutbaren Bereich. Das räumt der Gutachter auch ein, sagt aber, in seiner Rechnung seien die Fehler, die seiner Ansicht nach im Genehmigungsverfahren und im Gutachten gemacht wurden, nicht berücksichtigt. Mit den in seinen Augen richtigen Werten gerechnet habe er mit Blick auf die hohen Kosten freilich nicht.

Den Aufwand eines weiteren Sachverständigen-Gutachtens wollte die 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Stuttgart unter dem Vorsitz von Wolfgang Kern

„Das liegt alles im genehmigungsfähigen Bereich. Die Verwaltung ist auf der sicheren Seite.“

Rainer Michelfelder
Gutachter

aber nur betreiben, „wenn die Klägersseite schlüssig aufzeigen kann, dass ohne die beanstandeten Fehler eine unzumutbare Belastung nachgewiesen wird“.

Schwieriges Verfahren

Am ersten Verhandlungstag hatte Haverkamp so ziemlich jede Angabe aus dem Genehmigungsverfahren angezweifelt, angefangen bei der Tierzahl über den Abtransport der Gülle bis zu den in langfristigen Verträgen zusätzlich gepachteten 80 Hektar Fläche, mit denen die Mindestfläche deutlich überschritten ist. Vor allem hatte er die Arbeit des Landratsamts Schwäbisch Hall sowie das erste Gutachten des Büros Lohmeyer heftig kritisiert, etwa von einer nicht fachgerechten und nicht dem Stand der Technik entsprechenden Arbeit gesprochen sowie generell von „extremen Schwächen“.

Kritik weitgehend entkräftet

Bei der Fortsetzung war nun der zuständige Sachbearbeiter der Landkreisverwaltung, Leon Held, ebenso anwesend wie Gutachterin Helga Lauerbach aus dem Ingenieurbüro Lohmeyer und Rainer Michelfelder vom Bildungs- und Wissenszentrum Bocksberg, der ein weiteres Gutachten vorlegte. Michelfelders Fazit nach ausführlichen Darlegungen: Er habe konservativer gerechnet als Helga Lauerbach, liege aber dennoch in allen Punkten im genehmigungsfähigen Bereich: „Die Verwaltung ist auf der sicheren Seite.“ Michelfelder führte seine

langjährige Erfahrung an. Er habe den („sehr sauberen“) Stall und dessen Umgebung zweimal begangen, um sich persönlich ein Bild zu machen und nicht nur mit den Werten des Screening-Modells Gerda IV (Geruchsdatenbank) und den Vorgaben der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) für die Bewertung von Gerüchen zu arbeiten. Selbst Karten der Gemeinde Rot am See wurden ausgebreitet: Die Kläger hatten behauptet, der Stall sei „in den Hang hineingebaut“ worden, weshalb die geforderte Kaminhöhe von zehn Metern um einige Meter unterschritten werde; Leon Held zeigte daraufhin auf, dass lediglich an einer Stelle etwas abgegraben, auf der anderen Seite aufgefüllt worden sei, um eine ebene Bodenplatte herstellen zu können. Im Bereich der Kamine liege diese Bodenplatte sogar etwas über dem Niveau des ursprünglichen Geländes.

Haverkamp ist freilich nach wie vor der Überzeugung, dass die Hanglage, die Waldstücke der Umgebung und die Topografie des Brettach-Kerbtals nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Gescheiterter Kompromiss

Richter Kern machte sehr deutlich, dass ihm ein Kompromiss am liebsten wäre. Um drei Meter höhere Kamine, die Haverkamp vorschlug, lehnten die Beklagten aber mit Blick auf statische Probleme ab, Richter Kern meinte, vor allem würde das „schlimm“ aussehen. So warten nun also alle Beteiligten auf das Urteil.

Zwei Kandidaten in Fichtenau

Fichtenau. Jetzt ist es offiziell: Bei der Bürgermeisterwahl in Fichtenau am 7. Mai gibt es einen Gegenkandidaten für Amtsinhaberin Anja Schmidt-Wagemann. „Auf die letzte Minute“, so Hauptamtsleiter Jochen Trollmann, sei noch eine Bewerbung eingegangen. Mathias Scheuer, diplomierter Bankbetriebswirt aus Dinkelsbühl (42), hat seinen Hut in den Ring geworfen. Gestern um 18 Uhr endete die Frist. Unmittelbar danach tagte im Rathaus der Gemeindevwahlausschuss und ließ die Bewerbung zu. Eine öffentliche Vorstellung der Kandidaten ist für den 25. April geplant. res



Bürgermeisterin Anja Schmidt-Wagemann will am 7. Mai wiedergewählt werden. *Foto: Privat*

Sonderausstellung bei LHM endet bald

Crailsheim. Die Sonderausstellung „Zehn Jahre Kunst bei LHM“ im McKee-Gebäude in der Haller Straße 189 ist noch bis Freitag, 14. April, von 9 bis 16 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Zu sehen gibt es Werke von George Finley, Ute Haecker, Warth, Andrea Deininger, Karin Döring, Gerhard Knapp, Sonja Streng, Wildis Streng, Juliane Knapp und Dagmar Alberti. Bei der Finissage am Sonntag, 16. April, von 11 bis 15 Uhr sind viele der Künstler und Künstlerinnen anwesend.

Info Eine Anmeldung zur Finissage ist nicht erforderlich.

FOTO: LHM



Noch diese Woche zu sehen: George Finleys „Auf dem Weg“.

Direkter Draht
zum Hohenloher Tagblatt

Redaktion:
redaktion.hota@swp.de
Telefon (0 79 51) 409-321
Christine Hofmann 409-316
Ralf E. Stegmayer 409-326
Ralf Mangold 409-332
Joachim Mayershofer 409-327
Luca Schmidt 409-342
Jens Sitarek 409-324
Birgit Trinkle 409-317
Sebastian Unbehauen 409-315

Sonderthemen:
Heribert Lohr 409-350

facebook.com/hohenlohermagazin
swp.de/hohenlohermagazin